

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 80 (1962)
Heft: 7

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ADOLF KRAFT

Dipl. Masch.-Ing.

1891

1961

gung von entscheidender Bedeutung. Zunächst mit Projektierung und Bau des Rheinkraftwerkes Eglisau beschäftigt, schlossen sich für ihn die entsprechenden Projektstudien und die Bauausführung des Kraftwerkes Wägital an. Massgeblich mit der Entstehung dieses in Fachkreisen des In- und Auslandes stark beachteten Speicherkraftwerkes verbunden, übernahm er nach dessen Fertigstellung im Jahr 1925 mit Sitz in Siebnen SZ den verantwortungsvollen Posten der Betriebsleitung. In Anerkennung seiner Dienste wurde er einige Jahre später zum Betriebsdirektor ernannt.

Leider war A. Kraft gezwungen, sich nach 28-jähriger, aufopfernder Tätigkeit

im Jahre 1953 infolge schwerer Erkrankung aus dem Berufsleben zurückzuziehen. Es war ihm indessen vergönnt, an der Seite seiner treubesorgten Gattin und seiner beiden Töchter in seinem neuen, schönen Heim in Rüschlikon ZH bei verhältnismässig guter Gesundheit einige Jahre zu verbringen und sich in liebevoller Art der Familie zu widmen. Eine unerwartet eintretende Lungenembolie beendete am 16. Oktober 1961 seine irdische Laufbahn. Mit seiner Familie trauern die vielen Freunde und Bekannten auch aus dem Kreise des S. E. V., der G. E. P. und der Studentenverbindung Zofingia, die dem charaktvollen, vornehm gesinnten und stets hilfsbereiten Verstorbenen dauernd ein getreues Andenken bewahren werden.

A. Dudler

† **Franz Messmer**, selbständiger Architekt S.I.A. in Zürich, ist am 2. Februar nach kurzer Krankheit entschlafen.

Buchbesprechungen

Wasser, Abwasser und Wärme in der Betriebswirtschaft am Beispiel der Textilindustrie. 71 S., 45 Abb. Basel 1961, zu beziehen bei der CIBA.

In einer vom künstlerischen und drucktechnischen Standpunkt aus betrachtet äusserst ansprechenden Form sind Referate und Diskussionsvoten zusammengefasst, die anlässlich der CIBA-Tagung vom 2. Juni 1961 in Zürich gehalten wurden.

Nach einleitenden Referaten von Dir. *H. H. Zweifel*, CIBA, und Prof. Dr. *O. Jaag*, EAWAG, Zürich, berichtete in einem ersten Hauptvortrag PD Dr. *K. Wuhrmann*, EAWAG, Zürich, über Wasserbeschaffung für die Textilindustrie. Die bei der Wasserbeschaffung auftretenden Fragen, wie ausreichende Quantität bei zweckentsprechender Qualität, sowie die hydrologischen und chemischen Verhältnisse des Grundwassers verschiedener Flussgebiete werden in klarer Form erläutert. Der Wasserökonomie sowie den Möglichkeiten innerbetrieblicher Wassereinsparungen wird dabei besondere Beachtung geschenkt.

Der bekannte Textilfachmann Dr. *M. Kehren*, technischer Leiter der Textilprüfanstalt Mönchen-Gladbach, berichtet über die Abwasserwirtschaft, die verschiedenen Arten von Schmutzstoffen, die in Textilabwässern angetroffen werden, und die Möglichkeiten, diese aus dem Abwasser zu entfernen. Die namhaften Anstrengungen, die namentlich Deutschland zur Reinigung seiner Textilabwässer unternommen hat, zeigen, wie komplex das ganze Problem ist. Die neuen synthetischen Netzmittel, die Detergentien, bringen weitere wesentliche Schwierigkeiten in die ohnehin nicht einfachen Verhältnisse. Neue Wege der Abwasserreinigung in der Textilbranche beginnen sich abzuzeichnen. Die Reinigungskosten werden jedoch, je vollkommener das Reinigungsverfahren wird, für die Industriebetriebe allein kaum mehr tragbar.

Ueber die wärmetechnischen Erfordernisse der Textilindustrie berichtet *W. Sennhauser*, dipl. Ing., Professor am Zentralschweizerischen Technikum Luzern. In der Textilindustrie wird mit Heizmitteltemperaturen von 170–190° C gearbeitet. Dampf- und Heisswasserkessel werden mit Drücken von 13–15 atü betrieben. Moderne Kessel arbeiten mit reduzierten Wassermengen aber guten Zirkulationsverhältnissen. Auf Probleme der Wasserspeicherung, der Wärmerückgewinnung, den spezifischen Wärmebedarf, die Kraft-Wärme-Kupplung und die Wärmepumpe wird hingewiesen.

Diskussionen und Schlussfolgerungen beschliessen die interessante Schrift.

A. Hörler, dipl. Ing., EAWAG, Zürich

Dubbels Taschenbuch für den Maschinenbau. Bearbeitet von verschiedenen Fachgelehrten. Herausgegeben von *F. Sass*, *Ch. Bouché*, *A. Leitner*. 12. vollständig neu bearbeitete Auflage. Band 1: 884 S., rd. 3000 Abb., Band 2: 970 S., rd. 3000 Abb. Berlin 1961, Springer-Verlag. Preis für beide Bände zusammen DM 45.50.

Der besondere Wert dieses weitverbreiteten und hauptsächlich vom Maschineningenieur verwendeten Hilfsbuches ist vor allem pädagogischer Art: Es bietet zu den einzelnen Stoffgebieten treffend und straff zusammengefasste Darstellungen der theoretischen Grundlagen und zeigt an Hand sorgfältig ausgewählter Berechnungsbeispiele deren Anwendung auf die im Maschinenbau vorkommenden Aufgaben. Es eignet sich daher nicht nur als Nachschlagewerk, sondern auch als Lehrbuch, weshalb es an technischen Lehranstalten besonders beliebt ist. Das zeigt sich denn auch in der raschen Folge der Auflagen (zehnte Auflage 1949, besprochen in SBZ 1949, Nr. 49, S. 699; elfte Auflage 1953, besprochen in SBZ 1954, Nr. 3, S. 37). Es ist aber ausdrücklich zu bemerken, dass auch der in der Industrie tätige Maschineningenieur den «Dubbel» mit Vorteil zur Hand nimmt, denn der richtige Gebrauch der Zahlenwerte, Berechnungsformeln und Diagramme setzt ein tieferes Verständnis der physikalischen Vorgänge sowie der geltenden Theorien voraus. Dieses ist dauernd zu pflegen, weil sich sonst erfahrungsgemäss Unklarheiten und Unsicherheiten einstellen und man rasch veraltet.

Die zwölfte Auflage wurde unter Beibehaltung von Aufbau und Charakter völlig neu bearbeitet. Die meisten Abschnitte erfuhren Anpassungen und Erweiterungen, neue kamen hinzu (Getriebetechnik, Regeltechnik u. a.), so dass das Gebotene dem gegenwärtigen Stand der Technik entspricht.

Da sich das Werk an den im Maschinenbau tätigen Fachmann richtet, blieben grosse Gebiete unberücksichtigt (Verfahrenstechnik, Land- und Haustechnik, Heiz- und Klimatechnik). Diese Beschränkung ist zu begrüssen. Sie erlaubte, die Grundlagen und den eigentlichen Maschinenbau umso gründlicher zu behandeln. Man könnte sich aber gerade im Hinblick auf sie fragen, ob es nicht angezeigt wäre, bei einer nächsten Auflage vom technischen zum MKSA-Masssystem überzugehen und so dessen Einführung, die wesentliche Vorteile brächte, zu erleichtern. Dazu müssten allerdings sämtliche Zahlenwerte und Berechnungstabellen geändert werden, was mit den heute verfügbaren Hilfsmitteln ohne übermässigen Aufwand möglich wäre.

A. O.

Die historischen Automobile im Verkehrshaus der Schweiz. Von *Max Troesch*. 50 S. Format A 5, 19 Abb. Luzern 1961, Heft 5 der Veröffentlichungen des Verkehrshauses. Preis geh. 3 Fr.

Nicht weniger als 19 solcher Wagen, nämlich die gegenwärtig ausgestellten aus dem noch grösseren Gesamtbestand der Sammlung, werden in sehr sorgfältiger, einheitlicher und übersichtlicher Darstellung dem Leser vorgeführt. Die ältesten stammen aus dem Jahr 1898 (Popp, Basel, und Oldsmobile, Detroit; auf einem solchen hat der Rezensent schon zu Anfang unseres Jahrhunderts die ersten Autoreisen erlebt), es folgen Berna und Panhard-Levassor 1902, Orion und Saurer 1903 und dann viele liebe, alte Bekannte bis zu Lancia 1930 und Hispano-Suiza 1937. Dank seiner umfassenden Kenntnis der Materie gelingt es dem Verfasser, nicht nur

trockene Daten über die Wagen zu vermitteln, sondern jede Konstruktion auf die typischen Züge hin zu schildern, Vergleiche und Entwicklungslinien zu ziehen und so dieses unermessliche Thema lebendig zu behandeln. Kurze französische, englische und italienische Texte bringen teilweise weitere Aussagen und machen die Schrift auch wertvoll für Ausländer. W. J.

Neuerscheinungen

Strassenbau-Taschenkalender 1962. Gesamtbearbeiter F. Kind. 428 S., davon 112 S. redaktioneller Text. Wiesbaden 1962, Krausskopf-Verlag. Preis DM 3.75.

Ein räumliches n-Schichtenproblem der Refraktionsseismik. Von F. Gassmann. Ein exakter Seismograph. Von M. Weber. Sonderdrucke aus «Geofisica pura e applicata». **Solution of an n-Layer Problem by a Seismic Reflection Method.** Von F. Gassmann. Sonderdruck aus «Geophysical Journal of the Royal Astronomical Society». **Radiometrische Untersuchungen in der Misoxer Muldenzone.** Von L. Rybach. Sonderdruck aus «Schweiz. Mineralogische und Petrographische Mitteilungen». Nr. 39 der Mitteilungen aus dem Institut für Geophysik der ETH. Zürich 1961, Inst. für Geophysik an der ETH, Leonhardstr. 33.

Hydrographisches Jahrbuch der Schweiz. Herausgegeben vom Eidg. Amt für Wasserwirtschaft. Eidg. Post- und Eisenbahndepartement. 225 S. und 1 Karte. Bern 1960, Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale. Preis Fr. 38.50.

Untersuchungen über Festkörperreaktionen im System BaO — Al₂O₃ — SiO₂ mit Hilfe der Infrarot-Spektroskopie. Von Hs.-E. Schwiete, H. Müller-Hesse, E. Planz. Nr. 998 der Forschungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen. 170 S. mit 82 Abb. und 32 Tab. Köln 1961, Westdeutscher Verlag. Preis 49 DM.

Akuter Personalmangel — was tun? Von W. Naegeli. 63 S. Zürich 1961, Verlag Mensch und Arbeit. Preis Fr. 6.50.

Der Forscher in unserer Zeit. Von E. Baumann. Heft 115 der Kultur- und Staatswissenschaftlichen Schriften der ETH. 20 S., Zürich 1961, Polygraphischer Verlag AG. Preis Fr. 2.60.

Abbreviated Annual Report for the Fiscal Year 1959—60. By the Danish National Institute of Building Research. Annual Report Nr. 13. Kopenhagen 1961.

Underground Power Plants in Sweden. By Tore Nilsson. Swedish State Power Board, Stockholm. Blue-White Series 30. Kungl. Vattenfallsstyrelsen. Stockholm 1961, Esselte Aktiebolag.

Schweiz, Unfallverhütungs- und Arbeitshygienekalender 1962. 34. Jahrgang. 72 S. mit zahlreichen Abb. Thun, Ott Verlag.

Wettbewerbe

Progymnasium in Binningen. An diesem Projektwettbewerb waren alle Architekten teilnahmeberechtigt, die seit dem 1. Sept. 1960 in Binningen wohnhaft waren, ferner fünf eingeladene Architekten, die eine feste Entschädigung von je 1000 Fr. zum voraus erhielten. Fachleute im Preisgericht waren A. Dürig, Basel, H. Erb, Hochbauinspektor, MuttENZ, F. Haller, Solothurn, Prof. J. Schader, Zürich, W. Hufschmid, Bauverwalter, Binningen; Ersatzmann G. Schwörer, Liestal. Zehn Entwürfe wurden eingereicht. Ergebnis:

1. Preis (5500 Fr.) M. Rasser & T. Vadi, Basel
2. Preis (5000 Fr.) G. Belussi & R. Tschudin, Mitarbeiter R. Ellenrieder & K. Nussbaumer
3. Preis (4500 Fr.) M. und G. Kinzel, Basel
4. Preis (3500 Fr.) Erwin Glaser, Binningen
5. Preis (1500 Fr.) Peter Aeschlimann, Binningen

Das Preisgericht empfiehlt, die drei höchstrangierten Verfasser zu einer Ueberarbeitung ihrer Entwürfe einzuladen. Die Projekte sind noch bis am 17. Februar im Verwaltungsgebäude Binningen ausgestellt, täglich von 10 bis 12 und 14 bis 20 h.

Gymnasium mit Seminarabteilung auf dem «Bodenacker» in Liestal. Projektwettbewerb unter allen in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1961 niedergelassenen Architekten. Fachleute im Preisgericht sind Hermann Baur, Basel, E. Brantschen, St. Gallen, R. Brennenstuhl, Zürich und H. Erb, MuttENZ. Ersatzmann ist A. Glutz, Liestal. Für die Prämierung von sechs bis sieben Projekten stehen 40 000 Fr. und für Ankäufe 10 000 Fr. zur Verfügung. Anforderungen:

Situationsplan 1:500, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:200, Modell 1:500, Kubikinhalt-Berechnung, Erläuterungsbericht. Anfragetermin 16. März, Ablieferungstermin 7. Juni 1962. Die Unterlagen können gegen Hinterlage von 50 Fr. auf dem Büro des Hochbauinspektorates bezogen werden.

Erweiterung des Friedhofes Uster. Projektauftrag an drei Architekten. Fachleute in der Expertenkommission: H. Hubacher, Zürich, Dr. J. Schweizer, Basel. Die Kommission empfiehlt das Projekt von O. Bitterli, dipl. Arch., mit W. & K. Leder, Gartenarchitekten, Zürich, zur Weiterbearbeitung.

Mitteilungen aus dem S. I. A.

Urteil der schweizerischen Standeskommission des S. I. A.

im Streitfall zwischen
der Wettbewerbskommission des S. I. A. als Kläger
und Arch. J. Oswald, Muri, als Beklagter,
wegen Vorfällen, die beim beschränkten Wettbewerb für den
Neubau des Kreisspitals Muri, Aargau, stattgefunden haben.

Die schw. St. K. hat in ihrer Sitzung vom 2. 6. 1959 die Berufung von Arch. J. Oswald gegen das erstinstanzliche Urteil der St. K. Bern vom 14. 1. 1959 gutgeheissen und in ihrer Sitzung vom 10. 3. 1960 in Aarau, nach der mündlichen Einvernahme der Parteien und Zeugen einstimmig folgendes Urteil gefällt:

1. Das erstinstanzliche Urteil der St. K. Bern vom 14. 1. 1959 wird aufgehoben, weil das Verfahren ungenügend war, um das Verschulden des Beklagten richtig beurteilen zu können und weil es ausserdem etliche Formfehler enthält.

2. Der Beklagte ist schuldig befunden worden:

a) eines schwerwiegenden Verstosses gegen Art. 22 der Grundsätze des S. I. A./BSA für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben, wonach eine Fühlungnahme eines Bewerbers mit einzelnen Preisrichtern vor dem definitiven Urteil unzulässig ist.

b) eines Verstosses gegen Art. 6 der Statuten des S. I. A., indem der Beklagte den preisgerichtlichen Entscheid nicht vorbehaltlos akzeptierte und dadurch erstens den Bemühungen des Vereins zuwiderhandelte, wenn auch ein eigentlicher Verstoss gegen Art. 25 der Grundsätze (persönliche Bemühungen des Bewerbers um den Auftrag, die mit dem Antrag des Preisgerichtes in Widerspruch stehen, sind unzulässig) nicht nachweisbar ist, und zweitens die beruflichen Rechte anderer Wettbewerbsteilnehmer missachtete.

3. Dem Beklagten wird wegen oben genannter Verstösse, unter weitgehender Berücksichtigung nachgewiesener mildernder Umstände für sein Verschulden, ein scharfer Verweis mit Publikation im Vereinsorgan erteilt, und es wird ihm untersagt, sich um die Zulassung zur Weiterbearbeitung des Projektes für das Kreisspital Muri zu bemühen, ohne die Einwilligung des Bauherrn und der Wettbewerbskommission.

Im Falle der Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot und im Falle eines weiteren Verstosses gegen die Grundsätze oder die Statuten, innert fünf Jahren, hat der Beklagte den Ausschluss aus dem S. I. A. zu gewärtigen.

4. Auf den Antrag der Wettbewerbskommission betreffend die Rückerstattung der dem Beklagten ausbezahlten Entschädigung wird nicht eingetreten, da Streitigkeiten materieller Natur nach St. O., Art. 1.2 nicht durch eine Standeskommission zu behandeln sind und da nur der Bauherr berechtigt ist, eine diesbezügliche Forderung geltend zu machen.

5. Die Kosten für das Verfahren vor 1. Instanz sind von der Sektion Aargau zu übernehmen. Die Kosten für das Berufungsverfahren sind zur Hälfte vom Beklagten, zur Hälfte von der Zentralkasse zu übernehmen.

Dieses Urteil trat erst Ende Dezember 1961 in Kraft; denn eine Klage war beim ordentlichen Gericht eingereicht worden. Diese Klage wurde vom Bezirksgericht Zürich am 5. Juli 1961 abgewiesen. Das vorliegende Urteil wurde von der zweiten Zivilkammer des Obergerichts des Kantons Zürich am 19. Oktober 1961 bestätigt.